

Was leistet psychosoziale Prozessbegleitung nicht?

- keine Gespräche über den Inhalt der Aussage
- keine Tataufarbeitung
- keine therapeutische oder rechtliche Beratung
- keine rechtliche oder rechtsvertretende Funktion

An wen richtet sich psychosoziale Prozessbegleitung?

Besonders stark belastete Verletzte von Straftaten und deren Angehörige.

Insbesondere:

- besonders belastete verletzte Zeuginnen und Zeugen von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, insbesondere Kinder und Jugendliche
- verletzte Zeuginnen und Zeugen, die von besonders schweren Tatfolgen betroffen sind
- verletzte Zeuginnen und Zeugen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen
- Verletzte Zeuginnen und Zeugen, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend wahrnehmen können.

Der Anspruch auf **kostenfreie Beiordnung** ist in der Strafprozessordnung geregelt und erfolgt auf Antragsstellung.

Gerne unterstützen wir sie hierbei!

Ansprechpartner

Lena Schwarz
Sozialpädagogin (B.A.)

Tel. 07131/27911-11
Fax 07131/27911-15
schwarz@jugendhilfe-unterland.de

Karin Dentz-Bauer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Die Zeugenbegleitung ist für die Betroffenen kostenfrei und deshalb auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

Unterstützen Sie unsere Arbeit und damit den Opferschutz!

**Zeugenbegleitung/
Psychosoziale
Prozessbegleitung**
... wir lassen Sie nicht alleine

Zeugenbegleitung

Für viele Zeuginnen und Zeugen, die vor Gericht aussagen sollen, bedeutet die Zustellung der Ladung Unsicherheit und Belastung. Menschen haben Angst vor der Aussage, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommt.

Die Zeugenbegleitung richtet sich an alle Menschen, die

- bei der Polizei
- bei der Staatsanwaltschaft
- bei den Amtsgerichten
- oder beim Landgericht

aussagen müssen und ist für die Betroffenen **kostenfrei**.

Prozessvorbereitung

- Zeuginnen und Zeugen können offene Fragen stellen
- ein Gerichtssaal kann besichtigt werden
- Informationen zum Ablauf einer Hauptverhandlung und über die anwesenden Personen und deren Funktion

- Informationen über Nebenklage und Kostenübernahme
- Informationen zur Zeugenrolle
- Begleitung zu Ihrem Rechtsbeistand und Vermittlung an Beratungsstellen

Prozessbegleitung

- Begleitung zur Hauptverhandlung
- Organisation eines Warteraums
- Hilfe bei der Überbrückung der Wartezeit
- möglichst Vermeidung einer Begegnung mit der angeklagten Person
- Begleitung zur Aussage

Prozessnachbereitung

- Nachbesprechung der Verhandlung und der Vernehmung
- Informationen über das Urteil
- Erläuterung des Verfahrensausganges

Psychosoziale Prozessbegleitung

Was ist die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Sie ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung
- und umfasst eine intensive qualifizierte Betreuung durch speziell dafür ausgebildete Fachkräfte.
- Wir begleiten Sie von der Anzeigenerstattung bis zur Urteilsverkündung und nach Abschluss des Verfahrens.
- Wir unterstützen Sie, durch personenbezogene Informationen zum Ablauf des gesamten Strafverfahrens und zu Ihrer Zeugenrolle.
- In der persönlichen Zusammenarbeit mit Ihnen versuchen wir individuelle Belastungsfaktoren zu reduzieren und vermitteln Ihnen Bewältigungsstrategien.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist geprägt von **Neutralität** gegenüber dem Strafverfahren und allen Prozessbeteiligten.